



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Referat I A - Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

## INFORMATIONSBLETT ZUR VERGABE DER RESIDENZFÖRDERUNG TANZ (FÖRDERZEITRAUM 2025-2027)

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Fördermittel für die Bereitstellung von Künstler:innenresidenzen an Produktionsorten.

### **Zielgruppe:**

Das Programm richtet sich an Berliner Produktionsorte, die über Infrastruktur und räumliche wie personelle Ausstattung verfügen, um insbesondere Berliner Tanzschaffenden Residenzen anbieten zu können. Es sollen Arbeitszusammenhänge zwischen Künstlerinnen und Künstlern und den Produktionsorten gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Berliner Produktionsorte (Theater, produzierende Aufführungsorte, Aufführungsorte mit eigener Programmgestaltung sowie Orte, die der Produktion, Entwicklung und Recherche dienen in den Bereichen Tanz sowie darstellende und performative Künste aller Genres). Die Produktionsorte müssen in Berlin ansässig und tätig sein und über ein eigenes öffentlich zugängliches Programm verfügen.

### **Ziel der Förderung:**

Ziel der Förderung ist es, durch die Produktionsorte professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern im Bereich Tanz Zeit, Raum und Betreuung (u. a. Technik, Dramaturgie, Projekt- und Produktionsmanagement, Netzwerke/Distribution, Beratung der Künstlerin/des Künstlers) für die eigene künstlerische Arbeit (u. a. choreographische Praxis, Entwicklung, Recherche, Forschung, kollektives oder prozessorientiertes Arbeiten, ggf. Produktionszusammenhänge, Qualifizierung) kostenfrei und projektunabhängig zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit an konkreten Projekten ist dabei nicht ausgeschlossen. Sofern dem Produktionsort nicht genügend Räume für die Residenz zur Verfügung stehen, ist die Anmietung von externen Arbeitsräumen möglich.

### **Voraussetzungen/Bedingungen:**

Voraussetzung für eine Förderung ist

- die Qualität der bisherigen kuratorischen/künstlerischen Arbeit des Produktionsortes im Bereich Tanz/Choreografie
- ein überzeugendes kuratorisches Konzept für das Residenzangebot
- ein transparentes Auswahlverfahren der Künstlerinnen und Künstler durch den jeweiligen Produktionsort (hinsichtlich Entscheidungskriterien, Entscheidungsgremium, Verfahren)

Residenzen können vergeben werden an Einzelkünstlerinnen und -künstler, aber auch an freie Gruppen.

Die Dauer einer Residenz muss mindestens 4 Wochen betragen. Für die Dauer der Residenz können die Künstlerinnen und Künstler ein vom Produktionsort zu vergebendes Stipendium in Höhe von maximal 2.000 € monatlich erhalten.

Das Residenzstipendium ist seitens der Residenzkünstlerinnen und -künstler mit den Stipendien des Landes Berlin bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.

Kooperationen zwischen Produktionsorten sind möglich. Das Residenzangebot ist grundsätzlich für alle Künstlerinnen und Künstler offen, unerheblich, ob sie bereits mit dem Ort kooperierten oder nicht.

Eine Förderung kann nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

### **Umfang der Förderung**

Gefördert werden können unmittelbar durch die Residenzen verursachte Strukturausgaben (Personal-, Sachausgaben) sowie Ausgaben für die durch die Produktionsorte zu vergebenden Stipendien.

### **Nachweis der Verwendung**

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein Tätigkeitsbericht der Residenzkünstlerinnen und -künstler einschließlich im Rahmen der Residenz erzielter Ergebnisse vorzulegen.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

## Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Jury. Die Jurymitglieder werden auf der Website des Förderprogramms bekanntgegeben.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Produktionsorte werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

## Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter diesem [Link](#).

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Bitte beachten Sie:

Die Anlagen 1 (Profil des Produktionsortes), 2 (Aktivitäten des Produktionsortes der letzten zwei Jahre), 3 (Ausführliche Projektbeschreibung einschließlich des kuratorischen Konzeptes für das Residenzangebot) und 4 (Informationen zur Künstlerischen Leitung des Produktionsortes) dürfen **insgesamt nicht 15 Seiten überschreiten. Anträge, die diese Vorgabe nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen.**

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. **Sollten Anlagen zum Antrag unvollständig sein, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen.**

Zusätzlich zum Antragsformular müssen folgende Anlagen eingereicht werden:

**1. Profil des Produktionsortes**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PROFIL\_Name Antragsteller\*innen

**2. Aktivitäten des Produktionsortes der letzten zwei Jahre**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PROGRAMM\_Name Antragsteller\*innen

**3. Ausführliche Projektbeschreibung einschließlich des kuratorischen Konzeptes für das Residenzangebot**

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB\_Name Antragsteller\*innen

**4. Informationen zur Künstlerischen Leitung des Produktionsortes**

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: KL\_Name Antragsteller\*innen

**5. Detaillierter Finanzierungsplan für den Förderzeitraum**

(max. 500 KB, xlsx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller\*innen

Hinweis: Der vorgegebene Musterfinanzierungsplan ist zwingend zu verwenden.

### **Abgabe-/Bewerbungsfristen:**

Die Bewerbungsfrist endet am 19.07.2024 um 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 15:00 Uhr eingegangen sein.**

Nach 15:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht fristgemäß gelingen, machen Sie bitte von der Fehlermeldung einen Screenshot (Bildschirmfoto).

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in den [FAQ auf unserer Webseite](#).

### **Sonstige Hinweise:**

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. – LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie unter: [www.laft-berlin.de](http://www.laft-berlin.de). Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten aufzuschlüsseln.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission

vom 23. Juni 2023, ABl. Nr. L 167/1 vom 30.06.2023, vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

**Kontakt / weitere Informationen:**

Frau Simone Rhede

Tel.: (030) - 90 228 759

E-Mail: [simone.rhede@kultur.berlin.de](mailto:simone.rhede@kultur.berlin.de)